

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2022**

### **Einwohnerfragestunde**

Von Seiten der Einwohner wurden unzureichende Asphaltarbeiten im Zuge des Glasfaserausbaus angesprochen. Hierzu teilte der Ortsbürgermeister mit, dass eine Abnahme der Arbeiten im Nachgang erfolge. Bezüglich der angesprochenen Asphaltarbeiten ist der Techniker der Verbandsgemeinde informiert. Wenn nötig müssen die Arbeiten nachgebessert oder erneut ausgeführt werden.

Weiterhin wurde nach der Möglichkeit der Einsichtnahme von Bauantragsunterlagen, insbesondere im Hinblick auf den Ausweis von Parkplätzen, gefragt. Der Vorsitzende sagte eine Prüfung zu, ob eine Einsichtnahme möglich ist. Parkplätze sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Weiterhin wurde dem Bürger vorgeschlagen eine Anfrage bei der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde zu stellen.

### **Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Gemarkung Niederremmel, Flur 14, Flurstück 86, In der Grev**

Bedenken gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bestehen seitens der Verwaltung nicht. Aufgrund der Sach- und Rechtslage wurde das gemeindliche Einvernehmen in Absprache mit dem Gemeindevorstand bereits gegenüber der Kreisverwaltung erklärt, um den Verfahrensablauf zu beschleunigen. Der Gemeinderat wurde diesbezüglich informiert.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Errichtung von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 16 Wohneinheiten, Gemarkung Niederremmel, Flur 5, Flurstück 41/1, Karthäuserstraße**

Nach ausführlicher Beratung und weiteren Wortmeldungen stellte der Gemeinderat das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her. Nach Auffassung des Gemeinderates fügt sich die Bebauung mit den geplanten drei hintereinander angeordneten Gebäuden in die Umgebungsbebauung ein und trägt insbesondere dem städtebaulichen Gebot der Nachverdichtung Rechnung. Da die angedachte Zufahrt über das Flurstück 38/1 nicht dem Straßenverkehr gewidmet ist, ist eine Zufahrtsbaulast einzutragen. Ferner soll dieses Wegestück in Absprache mit der Ortsgemeinde und auf Kosten der Bauherrin ausgebaut werden. Die notwendigen Stellplätze sind im Rahmen des Bauantrags nachzuweisen. Die Baugenehmigungsbehörde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, sich die erforderlichen Parkplätze nachweisen zu lassen.

### **Information über die Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses vom 07.07.2022**

Die einzelnen Beratungspunkte der Sitzung des Ausschusses wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt erläutert.

## Beratung und Beschlussfassung über Prioritäten bei dem Ausbau / Sanierung von Gemeindestraßen

Der erweiterte Gemeindevorstand (Ortsbürgermeister, Beigeordnete und Fraktionsvorsitzende) haben im Dezember 2021 alle Ortsstraßen besichtigt, um den Straßenzustand zu ermitteln. Hierbei wurde eine Zustandsbewertung und eine Prioritätensetzung für Straßenbaumaßnahmen erstellt. Die Straßen wurden seitens der Beitragsabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung dann dahingehend bewertet, ob es sich bei Baumaßnahmen in den jeweiligen Straßen um Ersterschließungen mit der Folge der Kostentragung von 90% durch die Anlieger handelt oder ob es sich um bereits ersterschlossene Straßen handelt, bei denen ein Ausbau zu 65% über den Wiederkehrenden Beitrag in der jeweiligen Abrechnungseinheit finanziert wird. Die mit der Sitzungseinladung vorliegende Prioritätensetzung für die Jahre 2023-2028 wurde dem Ortsgemeinderat in der Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses vom 07.07.2022 einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende erläuterte im Anschluss detailliert die vorliegende Prioritätenliste. Die Jahreszahlen stellen nur die Reihenfolge der Dringlichkeit dar. Vermutlich ist eine Abarbeitung u. a. auf Grund der Auftragslagen im Tiefbaubereich in diesem Zeitplan nicht möglich. Hierbei kam hinsichtlich der Beiträge die Frage auf, ob für bestimmte Bereiche Härtefall-Regelungen getroffen werden können. Dies soll geprüft werden. Insbesondere in den Bereichen, wo ein Erstausbau mit 90%iger Kostenbeteiligung der Anlieger der jeweiligen Straße erfolgt oder wo der Wiederkehrende Beitrag ebenfalls nur eine Straße betrifft (Ferres) sollen die betroffenen Anlieger frühzeitig über anstehende Bau- und beitragsrelevante Maßnahmen informiert werden.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat die Prioritätensetzung wie vom Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses empfohlen.

Die Prioritätenliste stellt sich für die Jahre 2023-2028 wie folgt dar, die Jahreszahlen stellen nur die Reihenfolge der Dringlichkeit dar. Vermutlich ist eine Abarbeitung u.a. auf Grund der Auftragslagen im Tiefbaubereich in diesem Zeitplan nicht möglich.

<b>Straße</b>	<b>Zust and Note</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Evtl. Maßnahme nzeitraum</b>	<b>beitragsrechtliche Bewertung</b> Da einige Straßen nur teilweise erschlossen sind, können genauere Angaben erst bei vorliegender Ausbauplanung gemacht werden
Im Landkapitel	5-6	ggf. Ausführung in Pflaster	2023	Ausbau
Im Rückenborn	5-6	ggf. Ausführung in Pflaster	2023	Ausbau bis einschl. Haus-Nr. 6, dahinter Erschließung
Karthäuserstraße	4, 5-6, 1	Bahnhofstr. Bis Pützbungert 4, Pützbungert bis Karthäuserplatz 1, "Gässchen" (HausNr. 27/29) 5-6, Gässchen ggf. Pflastern	"Gässchen" 2023, Bahnhofstr. Bis Pützbungert 2026, Pützbungert bis Dur später	Gässchen (Hausnr. 27/29) ist Erschließung, Rest Ausbau

St. Martinstraße	2	Seitenweg unter St. Martinstr. 7 als unbefestigter Weg	Seitenweg 2023 mit Rückenborn	Seitenweg Erschließung, Rest Ausbau
Ausoniusufer	1, 3, 5	Beginn bis hinter Bürgerhaus 1, Bürgerhaus bis Röm. Kelteranlage 3, unterhalb Café Alt-Piesport 5	2023 Teilstück unterhalb Cafe	grdsätzlich Ausbau, aber nach Urteil OVG RLP muss mindestens 1/3 der Straße ausgebaut werden, was für das geplante Teilstück nicht zutrifft. Wenn weniger als 1/3 trägt die Gemeinde die Gesamtkosten
In der Grev	5-6		2024	Erschließung, in Verbindung mit Am Brückelchen als eine Erschließungsmaßnahme anzusehen
Nikolausweg	5	ggf. Ausführung in Pflaster	2024	Ausbau
Am Brückelchen	4-6		2024	Erschließung, in Verbindung mit In der Grev als eine Erschließungsmaßnahme anzusehen.
Am Kirchplatz	2	"Kirchgässchen" schlechter, ggf. Pflastern	„Kirchgässchen“ 2025	Ausbau
Bruder-Eberhard-Straße	5		2025	Ausbau
Zimmet	xxx		2028	Erschließung
Weingartenstraße	4, 5	vorne 5, hinten 4	2028	Ausbau
Zum Philippsgarten	4, 3, 5	Brückenstr. Bis Kelterstation 3-4, Kelterstation bis Alter Sportplatz 3/ Verbindung Philippsgarten zu Trevererstraße 5	2028	Ausbau

### **Piesport in der Regional- und Landesplanung – weiteres Vorgehen**

Gemeinsam mit einem Investor wollte die Gemeinde im Bereich des Edeka-Marktes weitere Flächen für Einzelhandelsbetriebe, insbesondere Drogeriemarkt, ausweisen. Aus Sicht der Landes- und Regionalplanung besteht derzeit hier jedoch keine Möglichkeit weiteren sog. Innenstadtrelevanten Einzelhandel anzusiedeln, da dieser im direkten Umfeld und gemeinsam mit dem bestehenden Markt mehr als 800qm Verkaufsfläche hätte und somit zu großflächigem Einzelhandel agglomerieren würde, was in Piesport, als Gemeinde ohne grundzentrale Funktion in der Landes- und Regionalplanung, nicht zulässig ist.

Um hier weiteren Einzelhandel anzusiedeln, der gemeinsam mit dem bestehenden Edeka zu großflächigem Einzelhandel agglomerieren würde, müsste Piesport eine grundzentrale Funktion in der Landes- und Regionalplanung haben. Daher wurde überlegt, ob nicht die Möglichkeit bestünde, gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neumagen-Dhron, die Grundzentrum ist, ein gemeinsames Grundzentrum zu bilden.

Zum Verflechtungsbereich des derzeit monozentralen Grundzentrums Neumagen-Dhron zählen derzeit Neumagen-Dhron, Piesport, Trittenheim und Minheim.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm LEP IV (aus 2008) und dem Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes ROP Trier (aus 2014) sollen Grundzentren grundsätzlich über

- Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung
- Grund- und/oder Hauptschule sowie Angebote für nachzuholende Bildung (z.B. Schulabschlüsse, Alphabetisierung)
- Ärztliches Versorgungsangebot
- Finanzdienstleistungen
- Einzelhandel
- Substantielle ÖPNV-Anbindung

verfügen. Sofern zwei oder mehr Gemeinden als Grundzentrum ausgewiesen werden, handelt es sich um einen sogenannten Verbund kooperierender Zentren. Dies ist mit einem Kooperationsgebot für die gemeinsame Aufgabenerfüllung auszugestalten.

Der Gemeindevorstand hat daher gemeinsam mit dem Gemeindevorstand Neumagen-Dhron ein Gespräch geführt, ob man sich dort eine Kooperation vorstellen könnte. Faktisch ist es so, dass derzeit vereinfacht gesagt, Neumagen-Dhron die rechtliche Möglichkeit hätte, großflächigen Einzelhandel auszuweisen, aber nicht die Flächen und Piesport die Flächen hierfür hätte, aber mangels grundzentraler Funktion nicht die rechtliche Möglichkeit. Gemeinsam bestand Einigkeit, dass die Kooperation evtl. eine Möglichkeit bieten könnte, gemeinsam langfristig grundzentrale Funktion im Bereich der ehem. VG Neumagen-Dhron, somit am Rande der heutigen VG Bernkastel-Kues und mit den weitesten Fahrtstrecken in alle weiteren Zentren (Schweich, Wittlich, Morbach, Bernkastel-Kues) zu erhalten. Hierdurch könnte den Bürgerinnen und Bürgern aus hiesigem Bereich langfristig ein gutes Angebot vor Ort gemacht werden – egal ob in Neumagen-Dhron oder in Piesport, jedoch nah und nur im Nachbarort ohne weite Wege in die nächsten zentralen Orte. Der Ortsgemeinderat Neumagen-Dhron wurde in seiner letzten Sitzung ebenfalls über das gemeinsame Gespräch informiert und steht dem Ansinnen der Gemeinde Piesport grds. offen gegenüber. Ziel muss es sein hier am Rande der VG starke Gemeinden zu schaffen bzw. zu erhalten, in denen die Bürgerinnen und Bürger aus unseren, wie auch den umliegenden Orten, alles finden, was sie für den täglichen Bedarf benötigen.

Derzeit befindet sich der Regionale Raumordnungsplan für die Region Trier in Neuaufstellung, sodass versucht werden sollte, hier noch einen Antrag auf Änderung der grundzentralen Ordnung im Bereich Neumagen-Dhron zu stellen, damit möglichst mit Neufassung des ROPs bereits ein kooperierendes Grundzentrum Neumagen-Dhron/Piesport ausgewiesen werden könnte. Der letzte Entwurf stammt aus dem Jahr 2014. Hier müsste die Gemeinde Argumente vorbringen, warum es sinnvoll erscheint, ein kooperierendes Grundzentrum Neumagen-Dhron/Piesport auszuweisen. Hierfür sind auch Einzelhandelsgutachten u.a. erforderlich. Formell müsste die Ortsgemeinde einen Antrag an die Verbandsgemeinde stellen, damit diese per VG-Ratsbeschluss eine Änderung des ROP bei der Regionalen Planungsgemeinschaft beantragt. Am Ende entscheidet hier die Regionale Planungsgemeinschaft. Ein Ergebnis eines entsprechenden Antrages kann nicht vorausgesagt werden.

Nach weiteren Wortmeldungen und Erläuterungen fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat stellt an die Verbandsgemeinde den Antrag bei der Regionalen Planungsgemeinschaft das Verfahren zur Ausweisung eines kooperierenden Grundzentrums Neumagen-Dhron / Piesport einzuleiten.
2. Die fachliche Begleitung soll gemäß vorliegendem Angebot durch die Firma Planung 1 aus Wittlich erfolgen.

### **Information über die Versammlung zur Einführung einer touristischen Abgabe**

Dem Gemeinderat lagen mit der Sitzungseinladung die Präsentation und das Handout zur Informationsveranstaltung vom 06.07.2022 vor. An der Infoveranstaltung nahmen knapp 20 von insgesamt ca. 60 Gastgeberbetrieben im Ort teil. In der Versammlung kam von einzelnen Teilnehmern Kritik an dieser Abgabe auf, da ja sonst auch schon alles teurer werde. Zum einen wurde bemängelt, die Gemeinde gebe zu viel Geld aus und solle hier lieber bei den Ausgaben sparen, andererseits solle sie doch mehr und bessere Angebote für die Touristen machen. Andere Teilnehmer betonten hingegen, dass die Gemeinde mit überschaubarem Budget bereits einiges für die Gäste leiste und biete. Insbesondere der Mehraufwand für Betriebe und Verwaltung wird kritisch gesehen. Auch wurde aus der Runde vorgeschlagen, lieber alle Betriebsarten im Ort über den Tourismusbeitrag stärker zu belasten, um die Kosten zu decken, statt eine von den Beherbergungsbetrieben von den Gästen einzuziehende Steuer einzuführen. Zusammenfassend gibt es in alle Richtungen hinreichende Argumente, die ausgetauscht wurden. Der Vorsitzende wies nochmals auf möglichen Mehrwert durch z. B. kostenlosen ÖPNV in der ganzen Region hin, wozu bei den anwesenden Betrieben ein gemischtes Bild vorherrschte von „brauchen/wollen die Gäste nicht“ bis hin zu „wäre ein sinnvolles neues Angebot für Gäste“.

Der Ortsgemeinderat nahm die Argumente, die von den Vertretern der Beherbergungsbetriebe vorgetragen wurden, für seine Abwägung und noch ausstehende Entscheidung über die evtl. Einführung einer entsprechenden Tourismusabgabe zur Kenntnis. Nach weiterer ausführlicher und sachlicher Diskussion des Für und Wider der Einführung einer entsprechenden Abgabe ist der Gemeinderat grundsätzlich der Auffassung an der Einführung einer touristischen Abgabe festzuhalten, wie sie bereits in vielen Gemeinden der Verbandsgemeinde beschlossen ist. Für die nächste Sitzung soll eine Satzung vorbereitet werden.

### **Vergaben**

- **Information zur Auftragsvergabe Sonnenschutz Kita**

Die Auftragsvergabe bezüglich der Markise für den Spiel- und Fluchtbalkon der Kita ist an den wirtschaftlichsten Anbieter, Fa. Mertes aus Piesport, erfolgt.

- **Straßenbeleuchtung Moselufer – Sachstand und weiteres Vorgehen**

Nachdem mit der Verlegung der Kabel für die Straßenbeleuchtung begonnen werden sollte, wurde durch den Naturschutz des Wasser- und Schifffahrtsamtes mitgeteilt, dass zum Schutz der Baumwurzeln einer Verlegung nicht zugestimmt werden kann. Kurz zuvor wurde die Zustimmung des Wasser- und Schifffahrtsamtes zur Grundstücksnutzung noch erteilt.

Alternative Möglichkeiten wären nun, die Installation auf der anderen Straßenseite vor den Weinbergen oder am Straßenrand, wodurch sich die Straße verkleinern würde, voraussichtlich aber auch Baumwurzeln tangiert würden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll ein neues Alternativangebot nach einem Treffen Vor-Ort abgewartet werden. Eine Entscheidung soll durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen getroffen werden.

## **Anfragen**

Die Anfragen verschiedener Ratsmitglieder bezüglich

- Abrechnung Wiederkehrender Beitrag Straßenbau
- Ablagerung Grünschnitt
- überhöhte Geschwindigkeit in der Karthäuserstraße
- Fehlendes Schild Tempo 30
- Nutzung Wasserentnahmestelle
- Ausbauplan Glasfaser
- Pferdefest
- Durchführung Weinfest Bernkastel-Kues
- Grundstücke Feuerwehrgerätehaus

wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet. Sofern erforderlich wurde den Fragestellern zugesagt, dass das Erforderliche durch den Vorsitzenden in die Wege geleitet wird.

## **Mitteilungen**

### **• Freiflächen-PV-Anlagen**

Am 21.07 hat die Firma WI-Energy dem Gemeindevorstand ein Konzept zur Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen auf dem Emmeler Berg vorgestellt. Die Präsentation wurde dem Gemeinderat weitergeleitet. Hierin war auch eine Zusammenstellung der Vor- und Nachteile aus Sicht der Firma dargestellt. Die Grundstückseigentümer wurden nach Auskunft der Firma schon im größeren Umfang angesprochen. Eine Potentialanalyse von geeigneten Flächen wurde auch schon durch die Verbandsgemeinde durchgeführt.

Bevor die Firma WI-Energy entsprechende Bebauungsplanverfahren angehen würde, um Planrecht zu schaffen, ist eine Tendenz der Gemeinde gewünscht, ob diese sich ein solches Vorhaben vorstellen kann.

Grundsätzlich war der Gemeinderat mehrheitlich der Auffassung den weiteren Planungsschritten positiv gegenüber zu stehen.

### **• Beteiligung Windkraftanlagen**

Bezüglich der möglichen Beteiligung der Gemeinde an den Windkraftanlagen ist inzwischen eine Einigung zwischen den mit der Prüfung beauftragten Anwälten über einen Modellvorschlag erfolgt und es wurden Lösungen gefunden, die eine kommunale Beteiligung ermöglichen würden. Insbesondere sind die Forderungen der Kommunalaufsicht zu berücksichtigen. Es sind erneut Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen und zu prüfen, ob ein Engagement bzw. Investition der Ortsgemeinde sinnvoll und sicher sind. Demnächst soll zur Vorstellung des Projektes eine gemeinsame Sitzung mit den beteiligten Gemeinden Wintrich und Brauneberg unter Beteiligung der Verwaltung erfolgen. Anschließend soll eine Entscheidung getroffen werden, ob die Gemeinde sich hier wirtschaftlich beteiligen will, um von den Windkrafterlösen über die Pachteinahmen hinaus zu profitieren.

## **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat fasste 2 Beschlüsse in Vorkaufsrechtsangelegenheiten.